

Reha-Ausbildung (kooperatives Modell)

Informationen für Betriebe

Bei der kooperativen Ausbildung arbeiten der Betrieb und die Außerbetriebliche Ausbildungsstätte HWK DO GmbH eng zusammen.

Der Teilnehmende schließt einen Ausbildungsvertrag mit der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH (AA-HWK) ab.

Die AA-HWK schließt eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbildungsvertrag mit dem Kooperationsbetrieb ab, in dem dieser die Verantwortung für die Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte übernimmt.



Förderung und Unterstützung

Die teilnehmende Person erhält neben dem regulären Berufsschulunterricht zusätzliche Förderung und Unterstützung, schwerpunktmäßig in der Theorie, durch die Ausbilderinnen/Ausbilder der AA-HWK. Wir nutzen gerne auch die Schulferien zur intensiven Beschulung der Teilnehmenden. Diese Unterstützung wird entsprechend des Ausbildungsabschnitts und des Leistungsstandes der teilnehmenden Person mit dem Betrieb abgesprochen.

Die sozialpädagogische Betreuung durch unser Team dient der Stabilisierung der Persönlichkeit unserer Teilnehmenden. Diese Betreuung ist allumfassend und nicht nur auf die beruflichen Belange der teilnehmenden Person bezogen.

Ausbildungsvergütung

Die teilnehmende Person erhält seine Ausbildungsvergütung als Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit, nach den gültigen Bedarfssätzen.

Ausbildungsinhalte

Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte werden entsprechend des aktuellen Ausbildungsrahmenplanes mit dem Kooperationsbetrieb abgesprochen. Ferner wird die wöchentliche Arbeitszeit mit dem Kooperationsbetrieb besprochen.

Urlaub

Die Teilnehmenden haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der Urlaub wird, in Absprache mit dem Kooperationsbetrieb, von der AA-HWK genehmigt.

Versicherung

Für die Dauer der Ausbildung sind verursachte Schäden der Teilnehmenden durch die Betriebshaftpflicht des Kooperationsbetriebes mitversichert.

Für Schäden, die nicht über die Betriebshaftpflicht abgedeckt sind, hat die AA-HWK eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden an und durch Kraftfahrzeuge sind hierbei, wie auch sogenannte Eigenschäden der beteiligten Partner, ausgeschlossen.

Sozialabgaben

Die Sozialabgaben werden von der Außerbetrieblichen Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund GmbH gezahlt.

Ziele und Perspektiven

Vor dem Hintergrund einer guten persönlichen und beruflichen Entwicklung der teilnehmenden Person, kann diese/dieser in eine betriebliche Ausbildung übernommen werden. Langfristiges Ziel der kooperativen Ausbildung ist die Vermittlung der teilnehmenden Person in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.



Ihre Ansprechpartnerin

Frau Küsters

Fachkoordinatorin

Tel. 0231 18400-60

m.kuesters@aa-hwk.de